



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Planung

Vorlagen Nr.:
BV/2/0049

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Kreisentwicklungs-, Wirtschafts- und Tourismusausschuss	Vorberatung	03.11.2014			
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	19.11.2014			
Kreisausschuss	Vorberatung	24.11.2014			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	15.12.2014			

Öffentliche Dienstleistungsaufträge zur Erbringung von Leistungen im öffentlichen Straßenpersonennahverkehr auf dem Gebiet des Landkreises Vorpommern-Rügen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Der Landkreis Vorpommern-Rügen schließt mit der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH (VVR) folgende öffentliche Dienstleistungsaufträge zur Erbringung von Leistungen im öffentlichen Straßenpersonennahverkehr:

1. öffentlicher Dienstleistungsauftrag für die Durchführung der Stadtverkehre Stralsund vom 1. Januar 2015 bis zum 30. September 2015
2. öffentlicher Dienstleistungsauftrag über Personenverkehrsdienste als Gesamtnetz im Landkreis Vorpommern-Rügen vom 1. Oktober 2015 bis 30. September 2025

Stralsund,

Ralf Drescher
- Landrat -

Begründung:

Mit dem Abschluss der öffentlichen Dienstleistungsaufträge wird der Kreistagsbeschluss KT 279-16/2013 zur Direktvergabe von Nahverkehrsleistungen auf der Straße an die VVR als interner Betreiber gemäß Art. 5 Abs. 2 VO (EG) 1370/2007 umgesetzt.

Zu 1.

Die Durchführung der Stadtverkehre Stralsund ist nur bis zum 31. Dezember 2014 auf Grundlage einer „Notvergabe“ gemäß Art. 5 Abs. 5 VO (EG) 1370/2007 sichergestellt. Bis zum Beginn des neuen Dienstleistungsauftrages über das Gesamtnetz zum 1. Oktober 2015 muss für den Stadtverkehr übergangsweise eine vertragliche Lücke von neun Monaten dringend geschlossen werden.

Zu 2.

Der Dienstleistungsvertrag über das Gesamtnetz basiert auf den Vorgaben des Nahverkehrsplanes entsprechend dem Kreistagsbeschluss KT 278-16/2013. Mit diesem Vertrag soll der VVR der notwendige Ausgleich und Ausschließlichkeitsrechte für die vergebenen Linienverkehre gewährt werden. In dem Dienstleistungsauftrag wird sichergestellt, dass eine Überkompensationskontrolle hinsichtlich der Finanzierung gemäß Art. 4 Abs. 1 und Abs. 6 VO(EG) 1370/2007 i. V. m. dem Anhang der VO erfolgt. Aus den zeitlichen Vorgaben, die aus dem Genehmigungsverfahren des PBefG vorgegeben werden, ist der Vertragsabschluss erforderlich, da ansonsten die Genehmigungsanträge nicht innerhalb der gesetzlichen Fristen nach dem PBefG rechtzeitig beim Landesamt als zuständige Genehmigungsbehörde gestellt werden können.

Zugleich berücksichtigt der Dienstleistungsauftrag in seiner Anlage 4a das mit Kreistagsbeschluss KT 28-02/2014 beschlossene Haushaltssicherungskonzept für den Konsolidierungszeitraum 2015 bis 2020, indem für die Jahre 2015 und 2016 eine Deckelung auf das bisherige Niveau im Bereich der Finanzierung unter gleichzeitiger Einhaltung des Nahverkehrsplanes vorgesehen ist. Die mit dem Haushaltssicherungskonzept beschlossene Umsetzung der Finanzierungsvariante A kann nach den vertraglichen Regelungen ebenfalls im Einklang mit dem Beschluss zum Nahverkehrsplan mit der Fahrplanänderung zum Mai 2017 erfolgen. Für die Folgejahre ab 2018 ist die Erarbeitung eines Maßnahmenplans vereinbart, um unter Anwendung der Ausgleichsregelungen des öffentlichen Dienstleistungsauftrages und unter Berücksichtigung auch der Effekte aus der Fusionierung die vorgegebenen Absenkungen der Ausgleichszahlungen erreichen zu können.

Anlagen

- Öffentlicher Dienstleistungsauftrag über Personenverkehrsdienste im Stadtverkehr der Hansestadt Stralsund inklusive Anlagen
- Öffentlicher Dienstleistungsauftrag über Personenverkehrsdienste im Landkreis Vorpommern-Rügen inklusive Anlagen

Finanzielle Auswirkungen:		☐ keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 2410000.5241000 5470100.5411003	700.900,00 € 1.100.000,00 €
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr: 2016	1.800.900,00 €
	Haushaltsjahr: 2017	1.600.900,00 €
	Haushaltsjahr: 2018	1.350.900,00 €
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		